

[Zum Mittag leicht höhere Wahlbeteiligung als im ersten Wahlgang](#)

07.02.2010

Zum Stand 13:00 Uhr haben 17,42% der Wahlberechtigten um 11 Uhr ihre Stimme abgegeben. **Update**

Zum Stand 13:00 Uhr haben 17,42% der Wahlberechtigten um 11 Uhr ihre Stimme abgegeben.

Dabei liegen derzeit Daten aus 211 von 225 Wahlbezirken vor, teilte die Zentrale Wahlkommission mit.

Die größte Wahlbeteiligung wurde dabei aus Luhansk mit 24,27% und Donezk mit 22,90% gemeldet. In Kiew ist der aktuelle Stand 11,65%.

Beim ersten Wahlgang hatten um 11 Uhr 16,87% der Wähler abgestimmt. 2004 waren es im 2. Wahlgang 21,19% und im 3. Wahlgang 19,93%. 1999 hatten um 12 Uhr 28,12% der Wahlberechtigten abgestimmt.

Update Nach Auswertung der Daten von 221 Wahlbezirken wird derzeit eine Wahlbeteiligung von 17,54% angegeben.

Update Nach Auswertung der Daten von 225 Wahlbezirken gab es um 11 Uhr eine Wahlbeteiligung von 17,52%. Die niedrigsten Wahlbeteiligungen wurden im Westen gemeldet: Oblaste Transkarpatien – 9,41%, Iwano-Frankiwsk – 11,74% und Lwiw – 12,84%.

Quelle:

[Intermedia Consulting](#)

Liveübertragung vom [5. Kanal](#).

[Zentrale Wahlkommission](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 114

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.